

Businessplan Komitee 051

1 Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1 Titel

de: Gesteine und Gesteinskörnungen
en: Stones and aggregates

1.2 Thematischer Aufgabenbereich

Normung der Probenahme und Anforderungskriterien sowie aller Prüfungen der chemischen, der technischen und der physikalischen Eigenschaften von natürlichen, recycelten und industriell hergestellten Gesteinen (Körnungen, Festgesteinen).

2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees

2.1 Marktsituation

2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

In Österreich werden zwischen 90 und 100 Millionen Tonnen mineralische Baustoffe pro Jahr mechanisch aufbereitet. In dieser Zahl enthalten sind auch rund 25 Mio. t Festgestein. Die Anwendungsbereiche sind vielfältig. Sie reichen vom Wasserbau, Eisenbahn-, Straßen- und Flugplatzbau, über Hochbau, Spezial-Tiefbau (Leitungs- und Kanalbau) bis zu Dekorationsgesteinen und der Produktion von Steinmehl (Grundstoff für Zahncreme, Keramik, Kunststoffe, Papier etc.).

Bearbeiteter Naturstein aus Billiglohnländern, sogar aus dem fernen Osten, drängt immer stärker auf den europäischen Markt.

Gesteinskörnungen sind im Regelfall Massenprodukte, die keine hohen Transportkosten vertragen und daher meist nur in einem engen regionalen Umkreis von der Produktionsstätte konkurrenzfähig sind. Die Verlagerung von der Straße auf Schiene oder Wasserstraße ist nur in Einzelfällen und bei Kombination mit zentralen Umschlagplätzen sinnvoll und wirtschaftlich, auch wenn dadurch die Absatzgebiete wesentlich vergrößert werden können.

Normung ist erforderlich, um bei dem immer schärferen Wettbewerb gleichbleibende Qualität erwarten zu können. Dabei muss auf die speziellen klimatischen Verhältnisse Österreichs Rücksicht genommen werden.

Der größte Verbraucher ist der Bausektor. 90 % der produzierten Menge entfallen auf diesen, der etwa 10 % des BIP erwirtschaftet. Von der produzierten Menge von 100 Mio. t entfallen 2/3 auf Verkehrs- und Infrastrukturbauten (Straßen-, Gleis- und Wasserwegebau, Kläranlagen etc.) und je 1/6 auf Wohn- und Wirtschaftsbauten (Ein- und Mehrfamilienhäuser, Schulen etc.).

Folgende Zahlen belegen, welche Rolle mineralische Rohstoffe im täglichen Leben, wenn auch nicht immer wahrgenommen, spielen: für ein Einfamilienhaus werden ~ 450 t, für einen Kilometer Landstraße ~ 12.000 t und für einen Kilometer Autobahn ~ 18.000 t, im Sonderfall bis zu 50.000 t, verbraucht. Auf den Bahnbau entfallen rund 1 Mio. t/a, auf den unterirdischen Leitungs- und Kanalbau rund 5 Mio. t/a. Der pro Kopf Verbrauch von

mineralischen Rohstoffen beträgt also rund 12 t/a. Recycelte Gesteinskörnungen können derzeit bis zu 10 % der Gesamtmassen ersetzen.

2.1.2 Interessensträger des Themas

Die Nutzenwender kommen aus folgenden Wirtschaftsbereichen:

- Natursteinindustrie, Kies-, Sand- u. Schotterindustrie, Betriebe der Betonindustrie und deren Interessensvertretungen,
- Betriebe des natursteinverarbeitenden Gewerbes, Bauunternehmen, Recycling-Baustoffproduzenten,
- Materialprüfstellen und Prüflaboratorien,
- Bundes- und Landesbehörden, Gemeinden,
- Fachschulen, höhere techn. Schulen, Fachhochschulen, Universitäten,
- Technische Büros, Sachverständige, Ziviltechniker.

2.1.3 Marktstruktur

In mehr als 1 000 Gemeinden bestehen rund 900 Sand- und Kiesgruben sowie rund 180 Steinbrüche. Der zu bedienende Markt ist in der Regel stark regional eingeschränkt. Ausnahmen bestehen im Bereich des Hartgesteins aufgrund des Bedarfes im hochrangigen Straßennetz und der begrenzten flächendeckenden Verfügbarkeit. Gleiches gilt für Gleisschotter, Naturstein und Pflastermaterialien.

2.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Aufgrund der Europäischen Bauprodukte-Verordnung (CPR, 305/2011/EU) und der damit verbundenen Mandate der Europäischen Kommission gibt es im Anwendungsbereich für Gesteine harmonisierte europäische Standards. Diese harmonisierten Standards im Bereich der Europäischen technischen Komitees werden vom nationalen Komitee 051 bearbeitet. Die nationalen Spiegelgremien (AG 051.09, AG 051.08) erstellen zu den Europäischen Vorgaben nationale Umsetzungsdokumente.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Politische Faktoren

Neben europäischen Vorgaben der Bauprodukte-Verordnung mit Ihren sieben wesentlichen Anforderungskriterien wirkt sich vor allem das Kreislaufwirtschaftspaket der europäischen Kommission auf die Erstellung der Standards im Bereich Gesteinskörnungen aus. Die Anforderungen an Recycling-Baustoffe aus mineralischen Baustoffen werden zunehmend die Richtlinienarbeit ebenso mitbestimmen wie das Anforderungskriterium „Nachhaltigkeit“ aus der Bauprodukte-Verordnung.

Im Bereich der Normierung von Naturstein ist man vor allem mit Importen aus dem asiatischen Bereich konfrontiert. Hinzu kommen Bedenken bezüglich der Einhaltung sozialer Mindeststandards für die Arbeitnehmerschaft in diesen Ländern. Dies führt zu nicht vergleichbaren Angeboten. Dieser Tendenz ist durch Festlegung technisch klarer und eindeutiger Standards Rechnung zu tragen.

Der politische Wille der Österreichischen Bundesregierung wird durch den Masterplan Rohstoffe 2030 sichtbar gemacht und zeigt Lösungsvorschläge im Bereich der Gewinnung und Nutzung von Primär- und Sekundärrohstoffen, sowie industriell hergestellter Rohstoffe auf. Damit sollen Bedürfnisse zukünftiger Anforderungen ebenso befriedigt werden wie der gesicherte Zugang zu Rohstoffen in Österreich.

2.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Die sinnvolle Verwertung des Rohstoffes Naturstein hat einen sehr hohen volkswirtschaftlichen Nutzen, wobei insbesondere das steigende Qualitätsbewusstsein und die Effizienz in den Produktionsstufen verstärkt Unterstützung durch die Normung erwartet.

2.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Wird der Bedarf an Rohstoffen nicht durch die Nahversorgung, das heißt kleinere, lokal arbeitende Betriebe, abgedeckt, kann das nachstehende Konsequenzen nach sich ziehen:

- Verlust von großteils regionalen Arbeitsplätzen auch in strukturschwachen Regionen,
- Nachteile für Weiterverarbeiter,
- Höhere Kosten durch Verteuerung der Rohstoffe,
- Höheres Verkehrsaufkommen durch weitere Transportwege und
- verminderte Arbeitsplatzsicherheit
- Ressourcenschonung durch Kreislaufwirtschaft.

2.2.4 Umweltfaktoren

Bei Betrachtung der Umweltfaktoren ist die Verwendung des Rohstoffes Naturstein im Vergleich zur Verwendung von künstlich hergestellten Produkten grundsätzlich positiv zu bewerten.

Im Sinne der Nachhaltigkeit wird versucht, wie in 2.2.3 beschrieben, den Bedarf an Rohstoffen lokal abzudecken. Kurze Transportwege tragen dazu bei, den Ausstoß von CO₂ möglichst gering zu halten. Lokale Rohstoffe sind daher wesentlich umweltfreundlicher als Produkte, die lange Transportwege benötigen.

Gemäß dem Statusreport des Bundes-Abfallwirtschaftsplans 2023 fielen 2020 rd. 11,4 Mio t mineralische Bau- und Abbruchabfälle an. Davon wurden rd. 9 Mio. t Behandlungsanlagen zugeführt, woraus rd. 8 Mio. t Recycling-Baustoffe gem. Recycling-Baustoffverordnung hergestellt wurden. Zusätzlich wurden rd. 534.000 t an mineralischen Bau- und Abbruchabfällen in Zement- und Betonwerken sowie Asphaltmischanlagen stofflich verwertet. Rund 935.000 t wurden deponiert. Die Verwertungsquote liegt daher bereits bei knapp 90%. Der Sekundärrohstoffstrom deckt damit rund 10% des jährlichen Bedarfs an mineralischen Baurohstoffen. Weitere mögliche sekundäre Rohstoffströme sind zu analysieren und zu finden und werden gegebenenfalls berücksichtigt.

2.2.5 Technische Faktoren

Der Einsatz neuer Techniken (z. B. Herstellung dünnerer Platten) bei der Steinbe- und -verarbeitung, sowie die elektronische Unterstützung von Produktionsprozessen bedürfen einer Harmonisierung um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

2.2.6 Rechtliche Faktoren

Rechtliche Rahmenbedingungen stellen unter anderem das Mineralrohstoffgesetz (MinROG), das Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) 2002, rechtliche Festlegungen zum Baustoffrecycling (Recycling-Baustoffverordnung), der Bundes-Abfallwirtschaftsplan (BAWP), die Raumordnungsgesetze und das UVP-Gesetz dar.

Bei der Erstellung von ÖNORMEN sind insbesondere die Bauprodukteverordnung der EU und die nationalen gesetzlichen Regelungen (z. B. Bauordnungen) zu beachten.

2.2.7 Europäische und internationale Faktoren

Neben den in nationale ÖNORMEN umzusetzenden Europäischen Normen und den damit verbundenen Tätigkeiten zur optimalen Wahrung nationaler Interessen, ist die Entwicklung der internationalen Normung (ISO) auf nationale und europäische Auswirkungen zu beachten. In den Aufgabenbereich des Komitees fallen daher die

- Umsetzung Europäischer Normen in nationale Anwendungsnormen.
- Vertretung österreichischer Interessen im Bereich von Gesteinskörnungen und Naturstein.

2.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees

2.3.1 Zielsetzungen des Komitees

a) Nationale Normung

Das derzeitige Arbeitsprogramm umfasst vorrangig die Übernahme von Europäischen Normen ins nationale Normenwerk, sowie die Erarbeitung von nationalen Umsetzungs- bzw. Ergänzungsnormen, in welchen verbleibende Anforderungen definiert werden. Um für den Anwender klar strukturierte und übersichtliche Informationen bieten zu können, sollen die nationalen Umsetzungsnormen nach Möglichkeit gleichzeitig mit den europäischen Normen erscheinen.

b) Europäische und internationale Normung

Um die nationalen Interessen bestmöglich einbringen zu können, richtet sich das Bemühen der Teilnehmer des Komitees 051 verstärkt auf Lobbying durch Pflege der Kontakte zu anderen Delegationen, europäischen und internationalen Verbänden und Stakeholdern.

c) Qualitätsziele

Den interessierten Kreisen soll ein in sich geschlossenes, mit den einschlägigen Rechtsvorschriften kompatibles und aktuelles Normenwerk zur Verfügung gestellt werden.
Die Entwicklung der Europäischen und internationalen Normung wird auch im Hinblick auf nationalen Qualitätserfordernissen bewertet.

d) Operative Ziele

Der Bedarf an nationalen Umsetzungs- bzw. Ergänzungsnormen sollte spätestens bei CEN-Umfrageverfahren zu Europäischen Normen festgestellt werden. Das Erarbeiten nationaler Vorworte zu Europäischen Normen sollte bei Vorliegen der CEN-Entwürfe begonnen werden und bei Vorliegen der Schlussentwürfe fertig gestellt sein.

2.3.2 Strategie zur Zielerreichung

a) Sicherung von Ressourcen

Zur Sicherstellung der notwendigen Ressourcen ist die ausgewogene Besetzung mit Mitarbeitern bei Arbeitsbeginn an neuen Normvorhaben umgehend, sonst mindestens einmal jährlich zu prüfen. Fachwissen, Engagement, ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache und eine entsprechende Ausstattung für digitale Kommunikation sind bei der Aufnahme neuer Mitglieder die wichtigsten Kriterien. Vor allem auf die Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift ist aufgrund der Vielzahl Europäischer Normen großer Augenmerk zu legen.

Die Teilnehmer des Komitees 051 leisten durch ihre Beziehungen zu Wirtschafts- und Fachverbänden oder Betrieben aktive Unterstützung, um die finanzielle Basis für Delegierte auf CEN- und ISO-Ebene zu erreichen.

Ein weiteres Ziel muss es auch sein, genügend motivierte Teilnehmer zu finden, die sich in der Entwicklung von Normen auf CEN- und ISO-Ebene engagieren.

b) Schnittstelle Recht und Technik

Das Komitee hält engen Kontakt zum Gesetzgeber, um bei der Normungsarbeit die Rechtslage ausreichend berücksichtigen zu können.

2.3.3 Risikoanalyse

Nachfolgend werden jene Ereignisse beschrieben, welche die Komiteearbeit ungünstig beeinflussen, verzögern oder auch zum Abbruch bringen können.

a) Politische Faktoren

Die Auflösung des europäischen Harmonisierungsprozesses, eine stärkere direkte Regelung seitens der EU ohne nationales Mitspracherecht sowie eine zu rasche Änderung des rechtlichen Rahmenwerks (z. B. Abfallrecht).

b) Wirtschaftliche Faktoren

Verstärkter Wettbewerb durch Niedriglohnländer.
Teilnehmer des Komitees 051 bzw. die Delegierten bei CEN und/oder ISO könnten, mangels einer ausreichenden Finanzierung und/oder durch firmeninterne Prioritätensetzung und dadurch entstehenden zeitlichen Zwängen, ihren Tätigkeiten nicht mehr im erforderlichen Maß nachkommen.

c) Soziale Faktoren

- Umweltschutzdenken, in die Rekultivierung/Renaturierung wurden in den letzten 10 Jahren rund € 145 Mio. investiert,
- natürlicher Rohstoff Naturstein.

d) Technische Faktoren

Neue Technologien bei der Natursteinbe- und -verarbeitung unterliegen dem Patentschutz und diese Methoden könnten nur begrenzt der Normung unterzogen werden.
Normen stoßen bei den Normanwendern auf wenig Akzeptanz und eine Harmonisierung erfolgt im betroffenen Normungssegment nicht.

e) Rechtliche Faktoren

Nationale Rechtsgrundlagen mit erhöhten Schutzniveaus können die Rechtsakte der EU stärker eingrenzen, wodurch der Abbau von Handelshemmnissen und eine Harmonisierung der technischen Regelwerke durch die Europäische Normung allein nicht erfolgen können.

f) Internationale Faktoren

Die ISO-Mitgliedsländer, welche nicht der europäischen Normungsorganisation CEN angehören, sehen in der europäischen Normung eine Marktabstottung und verstärken ihren Einfluss auf ISO-Ebene.
Dadurch erhält die Mitarbeit an der ISO-Normung einen höheren Stellenwert als bisher.

3 Arbeitsprogramm

Das Arbeitsprogramm (gemäß GO 2018, 6.3) umfasst folgende Bereiche:

a) Nationale ÖNORM Projekte:

finden sich unter <https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitees-arbeitsgruppen/nationale-komitees/committees/241/projects/national>

b) Teilnahme an Technischen Komitees und/oder Workshops der europäischen und/oder internationalen Normungsorganisationen:

Angaben dazu finden sich unter <https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitees-arbeitsgruppen/nationale-komitees/committees/241/mirrorCommittees> bzw.

<https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitees-arbeitsgruppen/nationale-komitees/committees/241/subcommittees>